

Person unter Zug

siehe auch [Eisenbahnunfall](#) für weitere Maßnahmen

zu treffende Maßnahmen

- Ort der Unfallstelle feststellen und markieren
- Einsatzstelle im Bahnhof: Räumung des Bahnsteigs, sofern nicht bereits von Polizei durchgeführt
- Versorgung
 - Kontaktaufnahme zur verunfallten Person
 - Versuch zum Patienten ins Gleisbett vorzudringen (sicherer Zugang, z.B. über Steckleiter)
 - Lebensrettende Sofortmaßnahmen möglichst durch Rettungsdienst
 - Betreuung Triebfahrzeugführer
- Befreien
 - Maßnahmen mit Betreiber abstimmen
 - ggf. Nutzung einer Schleifkorbtrage hilfreich
- Behandlung der Unfallstelle als [Tatort](#)!
- [PSNV](#) für Unverletzte/Augenzeugen, ggf. auch rettungsdienstliche Versorgung für diese nötig
- bei Tod der verunfallten Person:
 - Todesfeststellung immer nur durch Notarzt
 - Leiche abdecken um Einsatzkräfte und Passanten vor dem Anblick zu schützen
 - Bergung der Person nur nach Rücksprache mit Polizei und Notfallmanager

zu treffende Maßnahmen bei Eisenbahneinsätzen allgemein

- Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen des Betreibers (z.B. DB-Notfallmanager)
- Fahrzeugaufstellung: Zufahrt und Aufstellfläche unmittelbar am Unfallort für Sonderfahrzeuge (Rüstwagen, Kran, etc.) freihalten
- Bildung von Einsatzabschnitten, [Bereitstellungsraum](#) festlegen
- Fahrbetrieb einstellen (ggf. Nothaltesignalschalter betätigen sofern vorhanden). Betreten des Gefahrenbereichs an Gleisen erst nachdem [Fahrbetrieb eingestellt](#) wurde!
- [Abstände zu spannungsführenden Teilen](#) halten. Lageabhängig [Bahnerdung](#) (Fahrspannung abschalten, Erden und Kurzschließen) durchführen.
- Schienenfahrzeuge [gegen Bewegung sichern](#). Bis zum sicheren Festsetzen nur von der Seite nähern.
- [Einsatzmerkblatt](#) von Triebfahrzeug und ggf. Waggon zur Rate ziehen.
- Erkundung der Lage im Zug
 - evtl. Verletzte durch Notbremsung
 - ggf. Betreuung der Fahrgäste
 - besonders im Sommer/Winter: Heizung/Klimaanlage funktioniert nicht bei abgeschalteter Fahrspannung
- Zugpersonal und örtliche Mitarbeiter (z.B. in Bahnhöfen) bzw. deren Fachauskünfte nutzen. Diese auf keinen Fall gehen lassen bis der Notfallmanager vor Ort ist.
- Züge sollten nur von unterwiesenen Fachkräften getrennt werden!
- Fahrzeuge keinesfalls in Gleisbereichen aufstellen, auch nicht auf Bahnübergängen. Bei der Fahrzeugaufstellung auch auf Oberleitungen achten!
- Weichen deaktivieren?

besondere Gefahren

- hohe Geschwindigkeiten bis 300 km/h: Sog- und Zugkräfte die Menschen und Gegenstände ins Gleis ziehen können, Bremswege bis 3 km

- Eisenbahnfahrzeuge sind aufgrund des niedrigen Geräuschpegels nur schwer wahrzunehmen, selbst bei Güterzügen
- Oberleitungsspannung: 15 kV bei 16,7 Hz
- Quetschgefahr an Weichen

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Der Lokführer darf nach einem Personenunfall nicht mehr weiterfahren, kann aber in die Rettungsmaßnahmen eingebunden werden wenn er möchte (Helfen bei Evakuierung, Aufschließen von abgesperrten Klappen, ...)

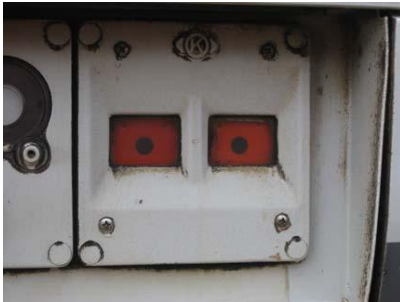
Sichern gegen unbeabsichtigtes Bewegen

Sind die Bremsen gelöst, kann ein Zug mit nur wenigen Einsatzkräften angeschoben werden. Ein Anhalten per Hand ist jedoch nicht möglich und muss mit der Zugbremse geschehen. Diese ist aber ggf. nicht mehr funktionsfähig wenn die Spannung abgeschaltet und die Druckluftbremse entlüftet wurde. Daher darf die Bremse nur in Absprache mit dem Bahnpersonal gelöst werden.

Schon ein Gefälle von 1 Promille (1 Meter Geländeabfall auf 1.000 Metern Strecke) sorgt dafür, dass sich der Zug (ohne funktionierende Bremse) unaufhaltsam in Bewegung setzt.

Getroffene Sicherungsmaßnahmen müssen dem Notfallmanager beim Eintreffen sofort mitgeteilt werden!

Kontrolle der Bremsen



Bei der Bahn werden Klotz- und Scheibenbremsen eingesetzt.

Ob eine Klotzbremse am Rad angelegt und somit der Wagen gebremst ist lässt sich direkt feststellen. Bei Scheibenbremsen lässt sich dies durch ein Sichtfenster nachvollziehen:

- rot: Bremse angelegt
- grün: Bremse gelöst

Im hier gezeigten Bild ist die Scheibenbremse angelegt.

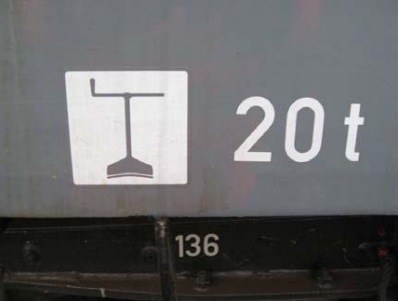
Nutzung der Betriebsbremse



In der Regel wird die Betriebsbremse vom Führerstand aus betätigt. Diese wirkt auf alle Bremsen des Zugs und ist vorerst ausreichend für den Einsatz.

Im Einsatzfall kann bei Zügen ohne automatische Kupplung (also nicht z.B. S-Bahn, ICE) auch an der Zugspitze und am Zugende die Hauptluftleitung geöffnet werden. Dazu den Schlauch festhalten und den Luftabsperrhahn (siehe Foto) öffnen. Bis zur kompletten Entlüftung können mehrere Minuten vergehen.

Feststellbremse



Alle Reisezugwagen, Triebfahrzeuge und viele Güterwagen haben Feststellbremsen. Diese sind mit der auf dem Bild gezeigten Anschrift gekennzeichnet.
bei Triebfahrzeugen und Reisezugwagen



Feststellbremsen von Triebfahrzeuge und Reisezugwagen werden durch ein Feststellbremsrad betätigt. Dieses gibt es nur auf einer Seite in Lok bzw. Wagen.
bei Güterwagen



Güterwagen können über bodenbedienbare Bremsen oder über Spindelbremsen verfügen.
Sicherungsmittel

Die folgenden Sicherungsmittel sind in der Regel nur in (Rangier-)Bahnhöfen vorhanden!

Hemmschuh	Radvorleger
Zum Anhalten und Festsetzen von Schienenfahrzeugen. Hemmschuhe werden nur auf die Schiene gelegt, nicht befestigt.	Radvorleger sind ausschließlich zur Sicherung stehender Fahrzeuge vorgesehen. Diese werden auf der Schiene befestigt.

Andere Gegenstände wie (Schotter-)Steine, Holzbalken und -keile, KFZ-Unterlegkeile u.ä. sind ungeeignet und können sogar zum Entgleisen führen!

Anheben von Fahrzeugen



Schienenfahrzeuge sollten nur von ausgebildetem Personal angehoben werden!

- Feuerwehr-Einsatzkräfte sollten das Fahrzeug nur teilweise (z.B. ein Drehgestell/Radsatz) aber nicht komplett anheben, da sonst weitere Gefahren entstehen.
- Zuvor Fahrzeuggewicht aus der [Fahrzeuganschrift](#) ermitteln.
- Ansetzpunkte zum Anheben (siehe Bild) verwenden. Ist dies nicht möglich, können geeignete Träger die nicht weiter als 1 Meter von der Achse entfernt sind als Ansetzpunkt verwendet werden.
 - [Hebekissen](#) nicht unter der Achse ansetzen, da sich dort spitze Teile befinden.
 - Beim Anheben an Ansetzpunkt oder Trägern muss das Fahrzeug erst aus den Federn gehoben werden. Die Federung kann fixiert werden, dies ist aber bauformanhängig.

Quellenangabe

- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie
- [Leitfaden Hilfeleistungseinsätze der DB AG, Nutzung für nichtkommerzielle Zwecke im Impressum gestattet](#). Folgende Bilder wurden dem Leitfaden entnommen und unterliegen daher dem Copyright bzw. der Nutzungslizenz der DB:
 - Kennzeichnung Feststellbremse
 - Ansetzpunkt zum Anheben
 - Bodenbedienbare Feststellbremse
 - Feststellbremsrad
 - Hemmschuh
 - Kontrollfenster für Scheibenbremse
 - Luftabsperrhahn
 - Radvorleger
 - Spindel-Feststellbremse

Stichwörter

Bahn, S-Bahn, Suizid, Selbstmord